# Amt Eiderkanal Fachbereich 1 - Finanzbuchhaltung und Vollstreckung

Osterrönfeld, 18.02.2020 Az.: 028.23 - ATh/IGn

Id.-Nr.: 196424 Vorlagen-Nr.: GV8-1/2020

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	25.05.2020	öffentlich	8.

# Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf am 07.02.2020 wurde Herr Stefan Stuhr zum stellv. Gemeindewehrführer der Gemeinde Schacht-Audorf für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindewehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung inklusive Reinigungspauschale für Kleidung in Höhe von 1.777,56 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 08/12600.5421000, "Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten", zur Verfügung.

#### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl des Herrn Stefan Stuhr als stellv. Gemeindewehrführer mit Wirkung vom 25.05.2020 für die Dauer von sechs Jahren, bis zum 24.05.2026, zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.

Anja Theis